Anno 1799 Nro. 64

# Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 9. August.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. hohen Domkapitels verordneten Richters u. Gografen Gogerichts Meest Dokt. Johann Christoph. Oesthoff werden alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung an dem zu Greven verstorbenen Bernd Philipp Terfloet und dessen hinterlassene Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für dreymal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt sind, ihre Ansprüche und Forderungen bey dem Hochwürdigen Domkapitularischen Gogerichte Meest unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 6. August 1799.

De Mandato D. Gogravii Oesthoff
Lohkampff, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Gografen zu Hastehausen Dokt. Rotering werden alle und jede Gläubiger, so Spruch und Foderung an der Wittib Küstern Vorwerck sel. zu Lette oder derselben Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit peremptorie ein für drey und allemal offener Ediktalweise auf Koesfeld zum Hastehausischen Gogericht verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, feriis non obstantibus, daselbst ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweig. gehörig zu proponiren und zu justifiziren, sodann zum Versuch der Güte am 1sten Octob. l. J. Morgens 9 Uhr bey gesagtem Gerichte selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, als ansonst die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Koesfeld den 29. Jul. 1799. Ficken, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Dokt. Baken als Richters zu Stadtlohn, werden auf Anhalten der Beneficial-Erben der am 3ten Aug. v. J. zu Stadtlohn verstorbenen geistlichen Jungfer Anna Catharina Pöttken alle und jede, welche an besagter Anna Cath. Pöttken und derselben Erb- und Verlassenschaft rechtliche Ansprüche und Forderungen, es rühren selbige her, woher sie wollen, haben, oder machen, hier-

durch ein für allemal offener Ediktalweise verabladet und bedeutet, sothane Ansprüche u. Forderungen innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmaung dieses, und spätestens im Termino Donnerstag den 5ten Septemb. l. J. beym Stadtlohnschen Gerichte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der Original-Dokumente und liquiden Zinsen-Ertrags, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen u. zu rechtfertigen, und zwar unter der Warnung und Strafe, daß sie weiter mit ihren Prätensionen nicht gehört, sondern präkludirt, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Vreden den 19. Jul. 1799.

Ellerbeck, Act.

Auf Befehl des Herrn Richtern und Licentiaten Carl Philipp Kreutzhage, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Bürger und Linnentuchmacher Johan Friedrich Hummels in Sendenhorst und desselben Haab und Güter einige Ansprüche und Foderungen haben oder zu haben vermeynen, hiemit ein für dreymal edictaliter vorgeladen, um in Zeit von 30 Tagen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 9 Tage für den ersten, 9 für den zweyten und 9 für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzet werden, ihre an dem bemeldten Johan Friedrich Hummels habende Ansprache und Foderungen beym hiesigen Gerichte vor- und einzubringen. Sodann werden die Hypothekar-Gläubiger des hiesigen Bürgern und Linnentuchmachern Christian Panning, weil dieser am 10ten Juny d. J. das Wohnhaus des Johan Friedrich Hummels öffentlich angekaufet, und am 3ten July den Ankauf an bemeldten Hummels gänzlich wieder abgestanden, hierdurch ebenfalls vorgeladen, um in gesagter Frist ihre Foderungen, jedoch nur diejenige von Zeit des geschehenen Ankaufes bis zur Wiederabtretung des gesagten Hauses resp. Hausplatzes, beym hiesigen Gerichte zu proponiren und zu justifiziren, mit der ernstlichen Warnung: daß nach Umlauf dieser Frist diese sowohl, als auch die Gläubiger des Joh. Friedr. Hummels mit ihren Foderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Joh. Frid. Hummels auf den 3ten künftigen Monats September hiemit zitirt, um alsdann des Morgens um 10 Uhr dahier am gewöhnlichen Gerichtsorte entweder in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Johan Friedrich Hummels ein gütlicher Vergleichsversuch vorgenommen werden soll; mit der Warnung, daß die alsdann nicht Erscheinende oder positive sich nicht Erklärende pro consentientibus gehalten werden sollen. Sign. Sendenhorst den 6ten July 1799.

Ad Drum dni. jud sub.
Schmedding Grschbr.

Auf Befehl des Hrn. Sografen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle und jede Creditoren des Joh. Henrich Schlatmann, jetzigen Zellern Baune alten Kirsp. Warendorf und Bauerschaft Velsen hiemit edictaliter & peremptorie bey Strafe ewigen Stillschweigens ein für zmal verabladet, um innerhalb 6 Wochen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre an gedachten Baune habende Forderung und Ansprüche nebst richtiger Zinsen-Liquidation bey diesem Gogerichte gehörig zu proponiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß sie nachher nicht mehr angenommen werden.

Dann wird pro Termino eines gütlichen Vergleichs Montag der 2te September Morgens 10 Uhr an des Hrn. Sografen Behausung angesetzt, und alsdann den Creditoren daselbst persönlich oder durch einen zur positiven Erklärung bevollm. Anwald so gewiß zu erscheinen anbefohlen, als sonst die Ausbleibende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Geben Warendorf den 18. Jul. 1799.

Ad Decretum D. Sografii
J. Höllscher, Act.

---

## II. Gerichtlich-Notificationen.

Da verschiedene Stücke Eichenholz zur Schmälerung und Beengung der Landstraßen und gemeinen Wegen, und einige sogar mitten in den Wegen hingelegt sind; so

wird sämtlichen Holzhändlern und Eigenthümern solcher Hölzer hiemit bey 5 Rthl. Strafe anbefohlen, binnen 14 Tagen Zeit und zwarn längstens zwischen hier und dem 15ten künftigen Monats August solche der gemeinen Passage erschwerende, und nach Unterschied schädliche Stücke Hölzer fort- und abzufahren, oder doch die etwa an der Seite der Wege zu dessen Verunmälerung liegende Stücke so weit fort- und aufzuräumen, daß der gemeine Fahrweg 24 Fuß Breite behalte, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls bemerkte Stücke Hölzer mit gerichtlichem Arrest belegt, allenfalls auch auf Kosten der Eigenthümer fortgeschafft, oder auch meistbietend verkauft, das Licitatum zum gerichtlichen Protokoll genommen, und hieraus Straf und Kosten entrichtet werden sollen. Signat. Münster den 27. Jul. 1799.

De Mandato D. Gogr. Wemhoff.

A. F. Ketteler, Grschbr.

Ein sicherer Inquisit, Namens Bernd Dirck Wittkamp, aus dem Kirspel Billerbeck, Bauersch. Bochelsdorf, so bereits eine Kuh- u. sonstige Dieberey eingestanden, ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses aus der hiesigen Amtsgefängniß entwichen; wie nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses berüchtigten Diebes (so bey seiner Entweichung einen linnenen Kittel, Weste u. Hose, auch Strophose getragen, sonst etwa 5 Fuß lang, breit von Schultern, schwärzlich im Gesichte, und kurze bräunliche Haare habend, seiner Angabe nach 60 Jahr alt, dem Scheine nach aber jünger, an einem Schienbein verwundet) dem Publiko gelegen, so werden sämtliche Herren Richter u. Gografen hiemit geziemend requirirt, auf diesen entwichenen Inquisiten ein wachsames Auge halten, im Betretungsfall arrestiren, und hiesigem Hasebauischen Gogericht wohlbewahrt einliefern zu lassen. Sign. Koesfeld den 3. August 1799.

Ad Decretum D. Gogravii

Ficken, Grschbr.

## III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 26. auf den 27sten Julius sind dem Burkamp, in Richters Kotten K. Altenberge vermittels Losbrechung eines Fensters an der Kammer, ein Unterbett, ein Pühl, 4 Küssens, 3 Betttücher, 2 Küssenüberzüge, 1 schwarz Regenlaken, 8 Hember, etwas gebleichtes und ungebleichtes Leinwand, ein gelbes und ein blaues zitzenes Vorhemd, 3 weisse Halstücher, 3 Schürzen, ein feiner rother Wandrock, 2 sarsene Röcke, etwa binsen Nebelkappen von verschiedenen Farben, 1 Korb nebst einer Serviette und zwey Tischtücher, diebischer Weise entwendet worden. Wer von diesem Diebstahl dem Gogericht Meest-glaubhafte Anzeige geben wird, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Signat. Münster den 7. August 1799.

De Mandato D. Gogravii

Lohkampff, Grschbr.

Am Mittwochen den 31sten Julius ist dem Hrn Dokt. Godfried Hölscher von seinem oben in des hiesigen Bürgers und Blaufärbers Christopher Schölvincks Behausung bewohnten Zimmer eine franzöſische silberne Sackuhr, welche zugleich mit einem Datum-Zeiger versehen, und mit einem schildpattenen Gehäuse umgeben ist; dann imgleichen auch dem August Kurtz von seinem nächst daran habenden Zimmer ebenfalls eine dergleichen silberne Taschenuhr entwendet worden; wer hievon den Thäter hiesigem Gerichte glaubhaft angeben kann, dem wird unter Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Ahaus den 6. August 1799.

Waller, Act. surrog.

## IV. Vermischte Nachrichten.

Am Montag den 12ten August und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in der Domdechaney die von weiland Herrn Domdechanten v. Droste zu Hülshof nachgelassene Mobilien, als: Am 12ten August die Kutschwagen, Birutschen, Sattels und allerhand Pferdegeschirr. Am 13ten und 14ten goldene Repetir- und silberne Uhren, Tabatieren, Ringe, Schnallen, allerhand Silbergeräthe, nämlich ganze Bestecke, Kaffeegeschirr, Leuchter, ꝛc. Am 16ten allerhand Porcelain und Gläser. Am 17ten Bureaux, Komoden, Tafeluhren, Spiegel, Kronenleuchter und Schränke. Am 19ten Morgens Jagd- und Kugelflinten, Büchsen und Pistolen; des Nachmittags Tischzeug von Damast u. Bildwerk. Am 20 und 21sten Zinnen-, Kupfer-, Messings-, Blech- und Eisen-Geschirr. Am

22sten Tische, Stühle, Ofens, Bettstellen und Bettwerk. Am 23sten und folgenden Tagen allerhand Hölzenwerk meistbietend gegen baa. Zahlung verkauft werden. Der Verkauf der vorräthigen Weine soll noch besonders bekannt gemacht werden. Münster den 3. Aug. 1799.

Executores.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft der abgelebten Wittwe Köppel Spruch u. Forderungen haben, werden freundlichst ersucht, sich desfalls bey mir zu melden, und ihre Foderungen ehebaldigst einzugeben. Münster den 31. Jul. 1799.

Theod. Anr. Hassenkamp auf Ludgeri Straße.

Heut Freytag den 9ten Aug. ist der letzte Verkauf aller zum Hause Friedrichsburg gehörigen Länderey. Die Lage u. Größe dieser annoch zu verkaufenden, im Thal vor Ludgeri Thore gelegenen Stücken ist folgende: Nro. der Carte 15) 1 Stück nach Blocksstegge hin 6 Scheff. $3\frac{7}{10}$ Bech. 16) 1 dito 7 Sch. $5\frac{1}{2}$ B. 17) 1 dito mitten im Thale 2 Sch. 6 Bech. 18) 1 dito daselbst 2 Sch. $6\frac{2}{10}$ Bech. 19) 3 dito oben im Thale 17 Sch. 7 Bech. 20) 2 dito daselbst auf Ludgeri Weg schiessend 2 Sch. $3\frac{7}{10}$ B. 21) Noch 7 Stücke oben im Thale nahe an der Geist 23 Sch. $11\frac{1}{2}$ Becher. Alle zum Ankauf dieser Stücken Lusthabende wollen sich diesen Nachmittag 2 Uhr aufm Hause Friedrichsburg oder oben im Thale einfinden.

Sandfort, Rentmeist.

Dienstag den 13ten August l. J. Nachmittags zwey Uhr soll der den Erben seligen Bernd Philipp Terfloeth zuständiger, im Kirspel Greven Bauerschaft Hembergen belegener Trinenkotten cum Att. & Pertinentiis dem Meistbietenden öffentlich aus freyer Hand in des Hrn. Joh. Henrich Povel in Greven belegener Wohnhausung verkauft werden, und können vorher der Trinenkotten besichtiget, und die Verkaufsbedingnissen bey gemeldtem Hrn. Povel in Greven, und Prokuratoren Bern. Joseph Meyer in Münster eingesehen werden.

Es ist eine französische silberne Taschenuhr, daran kennbar, daß 1) das Gehäuse von weiß gewolktem Schildpatt, 2) die um dem Gehäuse laufende Stiftgens fast alle beschädiget sind, und 3) ein weisses emaillirtes Zifferblatt mit römischen Zahlen hat, am 5ten August d. Jahrs an Mauritz Thor aufm Abtritt durch Vergessenheit liegen geblieben; der redliche Finder wird ersucht, selbige gegen billiges Trinkgeld dem Intell. Komt. einzuliefern.

Das sub Nro. Cat. 135 in Martini Layschaft unweit dem Comedienhause gegen den Minoritengang zur Handlung sehr gelegene, mit verschiedenen Zimmern versehene Haus von ganzem Dienst steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustigen dient zur vorläufigen Nachricht, daß von dem Kaufschilling ein ansehnliches Kapital aufm Hause haftend zinsbar stehen bleiben könne. Liebhaber zum Ankauf belieben sich zu melden bey

Schirmer, Not.

Es wird in einer Apotheque aufm Lande um Michaeli dieses Jahrs gegen annehmliche Bedingnissen ein Provisor verlangt, und ist dieserhalb das Nähere beym Intellig. Komt. zu erfragen.

Wenn jemand für meine Person ein Schlaf- und ein geräumiges, mit frey einfallendem Lichte ohnmeublirte Wohnzimmer in der Nähe am Paulinischen Gymnasium, oder nahe bey der Handwerksschule am Seminar zu vermieten hat, der wolle es gütigst anzeigen.

Gerard Wolffs.

Am vorigen Montag den 5ten dieses sind hie in der Stadt verloren worden 3 Bogen fein beschriebenes Papier, so in Quartblätter gefalten waren. Die Blätter waren oben numerirt von Nro. 242 bis Nro. 265. Der redliche Finder wird ersucht, diese Blätter als Stücke eines Ganzen am Intellig. Komt. gegen ein Trinkgeld wieder einzuliefern.

Am Freytag den 16ten l. M. August Morg. 9 und Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Waysenhause eine Sammlung juristischer Bücher den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Catalog davon am Ende dieser Woche bey mir gratis zu haben. Münster den 5. August 1799.

C. A. Hülsberg, wohnhaft auf der Herrenstraße.

Es stehen 2 auch 3 wohl meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
## Nro. 64. 1799.


Auf Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Richters Dokt. Morrien werden sämtliche Gläubiger, welche an den von Joh. Schepers zu großen Hesepe bereits verkauften Grundstücken, und an dessen übrigen Gütern dingliches Recht oder Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß der verwittibten Frau Gerichtschreiberinn Mulert, und Franz Heyl zu Meppen, und der Armen zu Hesepe, hiemit ein für dreymal edictaliter citirt und abgeladen, um solche in Zeit 6 Wochen bey hiesigem Gerichte gebührend vorzustellen und zu justifiziren, unter der Verwarnung, daß sonst den nicht Erschienenen ein ew. Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Meppen den 26. Julius 1799.

Mulert, Srschbr.

---

Es ist ein kleines Haus von 4 Zimmern nebst Mitgebrauch von Küche und Keller gegen Michaeli zu verheuren. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Ich diene meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich erster Tages eine ansehnliche Parthey bester Sorte oberrheinländische Mühlensteine auf der Lippe erhalte; die von dieser Art Steine Gebrauch machen wollen, belieben sich an Untergeschriebenen zu adressiren. Haltern den 30. Jul. 1799.

Ant. Math. Neuhaus.

Wenn jemand an der auf der breiten Stegge Nro. 399 gelegene, an den Schuhmacheramtsmeister Witte verkaufte, vormaliger Schreiner Hannincks Behausung noch etwas zu fordern hat, der wolle sich bey dem Nr. 398 daselbst wohnenden Weberamts-Gildemeister Hummels binnen 14 Tagen melden, der auch über 2 noch zu verkaufende Hobelbänke Nachricht giebt.

Bey Ludwig Theodor Artmann auf der Fraterstraße sind zu haben beste frische Heringe, nel st guten Zichorien 18 bis 19 Pfund für 1 Rthl. Auch sind gegen den 1sten Sept. bey selbigem 2 meublirte Zimmer zu verheuren.

Au premier Septembre chez Louis Artmann dans la Rue de Fraterstrass Nro. 165 sont à louer deux chambres meublées.

Nahe an Aegidii Kirchhof stehen 2 Zimmer mit Meublen zu vermieten, das eine mit einem Schlafzimmer, und das andere ohne Schlafzimmer, die sogleich bezogen werden können. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Eine junge Frauensperson wünscht bey einer Herrschaft als Säugamme anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Bey dem Kaufmann Willing allhier ist zu haben in beygesetzten Preisen: Ostfriesische süße Milchskäse 13 Pf. p. Rthl., weissen und grünen Schweizerkäse das Pf. 9 ß. 4 dt. Limburger das Stück 7 ß. Eidammer alten Käse 6 Pf. p. Rthl. Ganz leichte Hildesheimer Seife 2 Pfund p. Rthl. ordinaire 5 Pf. Braune holländ. Seife, so im Waschen ganz ohne Geruch ist, 6 Pf. p. Rthl. Frische Citronen und süße Orangen, frische Linsen 12 Pf. p. Rthl., alle mögliche Sorten bestes Jagd-Büchsen- und Kanonenpulver, wie auch Hagel in ganz billigen Preisen, Proben davon sind ohnentgeldlich zu haben. Neue schwedische Heringe in billigen Preisen. Chokolade und alle Sorten Siegellack, Schreibpapier, Federn und Dintenrecept, frische Crabbe 9 Pf. p. Rthl., blau und gelb Holß ganz frisch, und viele andere Artikeln im ganz billigen Preisen. Zum geneigten Zuspruch halte ich mich bestens empfohlen.

Bey Joseph Bonsen ist zu haben bester engl. Tafelkäse, alter holl. Eidammer und süße Milchskäse bey 100 Pfund u. Stückweise, geräuch. Salm, gute holl. Heringe.

## Brodtaxe.

| | |
|---|---|
| Ein Müter-Wegge . . | 2½ Loth. |
| Ein Müter Rogge . . | 2⅛ Loth. |
| Ein Schillingsbrod . . | 1¼ Pf. |

### Heyraths-Anzeige.

Unsere am 6ten dies. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern sämmtlichen

Verwandten und Freunden geziemend bekant, und empfehlen uns zur Wohlgewogenheit und Freundschaft. Münster den 8. August 1799.

Christian Anton Rensing.
Maria Lud Rensing, geb. Elling.

Todten-Anzeigen.

Den 2ten dieses starb sanft und selig in dem Herrn mein geliebter Ehemann, Henrich Bernard Moormann, Notarius und Küster zu Holte, an einer langwierigen, mit aller kristlichen Duldung gelittenen Auszehrungs-Krankheit, mehrmals mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen, im 62sten Jahre seines Alters. Diesen für mich und meine Kinder so schmerzhaften Verlust mache ich meinen Freunden und sämmtlichen Verwandten schuldigst bekannt, und empfehle die Seele derselben Gebeth und Andenken. Holte den 4. Aug. 1799.

Des Seligen nachgelassene Wittib.

Gestern Mittags 1 Uhr gefiel es dem Höchsten, meine innigst geliebte Gattinn, Maria Anna Theresia Zumloh gebohrne Kalthof, mir unvermuthet durch ein Brustfieber von meiner Seite zu nehmen. Sie starb als Kristin mit vollem Bewußtseyn, mit der tiefsten Ergebung und der ruhigsten Vorbereitung, mit den heiligen Sakramenten versehen, und bitter beweint von mir und meinen Kindern, im 65sten Jahre ihres Alters und im 45sten unserer glücklichen Ehe. Jeder, der sie kannte, erkennt leicht die Größe meines Verlustes, und die Gerechtigkeit meiner Thränen. Ich mache denselben unsern Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt, empfehle die Seele der Seligen ihrem Gebethe, und verbitte mir, ihrer Theilnahme überzeugt, die Kondolenz. Warendorf den 6. August 1799.

Joh. H. Zumloh.

---

## Vermischte Neuigkeiten.

Rovoredo, vom 21. Jul.

Außerdem, daß der Feldmarsch. Suwarow 12000 Mann über Aosta und den großen Bernhard gegen Genf schickt, um die Operationen des Erzherzogs Karl zu unterstützen, hat er auch ein beträchtliches Korps nach Coni und Fenestrelli detachirt, um dem General Moreau in jener Gegend den Rückzug abzuschneiden. Um ihm Widerstand zu leisten, eilt Moreau in forcirten Märschen nach Nizza. Macdonald setzt seinen Rückzug nach Genua fort. In Genua soll eine Verschwörung gegen die Franzosen ausgebrochen seyn, an der sogar 2 Direktoren Theil gehabt haben sollen.

Der französische General Hullin, der nach der Kapitulation von Bologna mit seinen Truppen abgieng, ohne eine Eskorte anzunehmen, wurde auf seinem Marsche von Kaiserlichen, die von der Kapitulation nicht wußten, angegriffen, und erlitt starken Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen; letztere erhielt er sogleich vom General Klenau zurück, mit der Weisung, daß er sich diesen Unfall selbst zuzuschreiben habe.

Bologna, vom 21. Jul.

Livorno ist ganz von den Franzosen geräumet. Macdonald hat sich in den genuesischen Gebürgen, wo es nichts als Orangen-, Oliven- und Maulbeerbäume giebt, aus Mangel an Lebensmitteln genöthiget gesehen, nach Genua zurückzuziehen, so daß er gegenwärtig mit Moreau vereiniget ist. Da er aber seine Retirade über Sarzana, Spezzia und Sestri auf dem Saumwege nehmen mußte, wo nur Menschen, Maulthiere und Saumrosse gehen können, so hat er eine Menge Pulver u. Geschütz ins Meer geworfen, die Munitionswagen aber verbrannt.

Schaffhausen, vom 26. Jul.

Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich General Massena bald aus seiner fast unüberwindlichen Stellung zurückziehen werde, weil seine Armee an allen Lebensbedürfnissen großen Mangel leidet. Es sind auch wirklich bey derselben einige Vorkehrungen getroffen worden, die einen solchen Rückzug anzukündigen scheinen.

Haag, vom 23 Jul.

General Brüne, welcher das Generalkommando über alle in unserer Republik befindlichen Truppen erhalten hat, ist nach Utrecht, Breda und Herzogenbusch gereiset, um die Truppen in Augenschein zu nehmen.

Stuttgardt, vom 1. Aug.

So eben erfährt man durch außerordentliche Gelegenheit, daß in dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl K. H. ein Kourier mit der Nachricht angekommen ist, daß sich das Kastell von Alessandria am 23ten Jul. an die Kaiserlichen ergeben habe.